



Merching, den 18.07.2022
AZ: 028/BES

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER SATZUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE BESTATTUNGSEINRICHTUNG DER GEMEINDE MERCHING (FRIEDHOFS- UND BESTATTUNGSSATZUNG)

Die Gemeinde Merching hat die Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Merching (Friedhofs- und Bestattungssatzung) in seiner Sitzung am 07.07.2022 neu gefasst. Sie tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Die Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung bekannt gemacht. Sie wird

**vom 18.07.2022 bis zum 14.08.2022
im Rathaus, Hauptstr. 26, 86504 Merching**

öffentlich aufgelegt und kann dort innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden

**Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,**

nach vorheriger Terminvereinbarung, eingesehen werden. Zudem ist die oben genannte Satzung auf der Homepage der Gemeinde Merching abrufbar.

(§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

Merching, den 18.07.2022

angeheftet an allen Gemeindetafeln am 18.07.2022
abgenommen am

Helmut Luichtl
1. Bürgermeister

(Unterschrift)